



Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm)
Heinrich- Heine- Allee 2-4, 99438 Bad Berka

A u s s c h r e i b u n g

Nachqualifizierung zur Sonderpädagogischen Fachkraft im Sinne von § 18 Abs. 3 und 4 des Thüringer Förderschulgesetzes (ThürFSG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356), in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S.233); Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung zur Sonderpädagogischen Fachkraft an Förderschulen (ThürNqSFVO) vom 3. Februar 2004 (GVBl. S. 205), geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2008 (GVBl. S. 213)

hier: **Ausschreibung des Kursangebotes für die Spezialkurse in den sonderpädagogischen Fachrichtungen**

Pädagogik bei Lernbeeinträchtigung (Mühlhausen)

Pädagogik bei geistiger Behinderung (Gera)

Pädagogik bei Beeinträchtigung im Verhalten(Mühlhausen)

Pädagogik bei Beeinträchtigung in Sprache und Kommunikation (Gera)

Pädagogik bei Beeinträchtigung in der körperlichen und motorischen Entwicklung (Gera / Erfurt)

Pädagogik bei Hörbeeinträchtigung (Mühlhausen / Erfurt)

Pädagogik bei Sehbeeinträchtigung (Mühlhausen / Weimar)

Im Rahmen der vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien organisierten Nachqualifizierung zur Sonderpädagogischen Fachkraft, die aus einer mit Prüfung abgeschlossenen Weiterbildung in den grundlegenden Fächern und in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen besteht, werden an der "Johann-August-Röbling-Schule" Staatliche Berufsbildende-Schule für Gesundheit und Soziales Mühlhausen und der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik Gera Weiterbildungslehrgänge im Gesamtumfang von 450 Stunden als Direktveranstaltung durchgeführt. Diese haben in den grundlegenden Fächern (Baustein I) und in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung (Bausteine II und III) jeweils einen Umfang von 150 Stunden.

Die Nachqualifizierung in den grundlegenden Fächern umfasst die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang. Die Nachqualifizierung in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung umfasst die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang und dem Ablegen einer mündlichen Prüfung, das Ableisten eines dreimonatigen Praktikums sowie das Ablegen einer Prüfung in dieser sonderpädagogischen Fachrichtung, die aus einer Facharbeit als schriftliche Prüfung, einer praktischen Bewährungsanalyse und einer sich daran anschließenden mündlichen Prüfung besteht. Näheres regelt die Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung zur Sonderpädagogischen Fachkraft an Förderschulen (ThürNqSFVO) vom 3. Februar 2004 (GVBl. S. 205), geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2008 (GVBl. S. 213).

E-Mail-Adressen dienen grundsätzlich nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



Die Bausteine II und III mit voraussichtlichem Beginn am 10. Februar 2011 werden hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerbungsunterlagen sind durch Interessenten unter Nutzung des beiliegenden Formblattes bis zum **8. Oktober 2010 (Ausschlussfrist, Posteingang beim Thillm!)** auf dem Dienstweg zu richten an:

**Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
- Arbeitsbereichsleiter 6 -
Heinrich- Heine- Allee 2-4
99438 Bad Berka**

Es gelten die Zugangsvoraussetzungen der ThürNqSFVO.

Um langfristig entsprechend dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Schüler Lehrkräfte aller erforderlichen Fachrichtungen an den Förderschulen im Einsatz zu haben, ist bei der Entscheidung für Fachrichtungen dieser langfristige Bedarf zu beachten. Es werden nur Teilnehmer zugelassen, die **einen** der beiden Spezialkurse (Baustein II oder III) belegen wollen und

- den Grundkurs zur Zeit absolvieren oder
- den Grundkurs bereits abgeschlossen haben oder
- den ersten Spezialkurs bereits abgeschlossen haben oder
- eine Ausbildung nachweisen, die vom Kultusministerium dem Grundkurs oder ersten Spezialkurs als gleichwertig anerkannt wurde.

Die Veranstaltungen der **Weiterbildungslehrgänge in den Spezialkursen** in Gera und Mühlhausen werden in der Regel **donnerstags** stattfinden. An diesem Tag soll eine Freistellung gewährleistet werden.

Die Durchführung des Kurses erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Das Thillm behält sich Änderungen vor.